

**Richtlinien zur Regelung der Unterrichts- und ergänzenden Lernzeiten und der Pausenorganisation in der Verlässlichen Grundschule und in Ganztagsgrundschulen (Rhythmisierung des Schultages)**

---

**I. Für die Grundschule wird folgende Kontingenzstundentafel erlassen:**

1. Unterricht	Jahrgangsstufen 1 - 4	Vorschlag der Fächerverteilung			
		1	2	3	4
Deutsch	23	7	6	5	5
Fremdsprache (Englisch)	4			2	2
Mathematik	22	6	6	5	5
Sachunterricht incl. Textilarbeit und Technisches Werken	18	3	3	6	6
Biblische Geschichte	5		1	2	2
Ästhetik: Sport Musik Kunst	24	6	6	6	6
<b>Summe</b>	<b>96</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>26</b>	<b>26</b>
<b>2. Ergänzende Lern- und Förderzeiten</b> Verlässliche Grundschule (8.00 – 13.00 Uhr)	Die ergänzenden Lern- und Förderzeiten werden durch die Schule im Wochenstrukturplan festgelegt. Sie ergeben sich aus der Summe der Schulpflichtstunden, der durch die Schule festgelegten Pausenzeiten und der bis 13.00 Uhr noch zur Verfügung stehenden Zeitressource für ergänzende Lern- und Förderzeiten.				
<b>3. Ergänzende Lern- und Förderzeiten</b> Ganztagschule (8 - 16.00 Uhr)	Die ergänzenden Lern- und Förderzeiten werden durch die Schule im Wochenstrukturplan festgelegt. Sie ergeben sich aus der Summe der Schulpflichtstunden, der durch die Schule festgelegten Pausenzeiten und der noch zur Verfügung stehenden Zeitressource für ergänzende Lernzeiten.				

## II. Ausführungsempfehlungen

1. Die wöchentliche Unterrichtszeit ergibt sich aus der Anzahl der Schülerpflichtstunden (Kontingenzstundentafel) in den einzelnen Jahrgängen. Für die Berechnung der wöchentlichen Unterrichtszeit wird dabei die nach dem Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetz festgelegte Zeit von 45 Minuten pro Unterrichtsstunde zugrunde gelegt.
2. Die wöchentliche Unterrichtszeit in den Jahrgangsstufen 1 und 2 beträgt 22 Stunden à 45 Minuten (990 Unterrichtsminuten).
3. Die wöchentliche Unterrichtszeit in den Jahrgangsstufen 3 und 4 beträgt 26 Stunden à 45 Minuten (1170 Unterrichtsminuten).
4. Die Auflösung des 45-Minuten-Taktes ist Voraussetzung für eine Rhythmisierung des Schultages.
5. Der Unterricht kann in kürzeren oder längeren Zeiteinheiten (Unterrichtsblöcken) erteilt werden. Die Dauer der Unterrichtsblöcke wird im Wochenstrukturplan festgelegt.
6. Fächeranteile können flexibilisiert im Wochenstrukturplan festgelegt werden. Es muss gewährleistet sein, dass in der Regel tägliche Arbeitssequenzen im Bereich der Kernaufgaben der Grundschule (Arbeitsphasen zum Lesen, Schreiben und zu mathematischen Fertigkeiten) durchgeführt werden.
7. Einzelne Unterrichtsfächer können während eines Schuljahres epochal und fächerübergreifend in Projekten unterrichtet werden.
8. Phasen freier Arbeit und Bewegungszeiten sind in die Tagesstruktur einzuplanen.
9. Die die Unterrichtszeit ergänzenden wöchentlichen Lern- und Förderzeiten in der verlässlichen Grundschule werden im Wochenstrukturplan verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler festgelegt. Überschneidungen mit Unterrichts- und Pausenzeiten sind möglich.
10. Der Unterricht in der Ganztagschule umfasst einschließlich der ergänzenden Lern- und Förderzeit den Zeitraum von 8 - 16 Uhr. Abweichungen sind durch die Schulkonferenz festzulegen.
11. Eine tägliche Pausenzeit von mindestens 50 Minuten ist in den Tagesablauf des Vormittages einzuplanen. Im Ganztagsunterricht ist die Gesamtpausenzeit abhängig von der Gestaltung des rhythmisierten Tagesablaufes bzw. der Angebote. Eine Überschneidung mit ergänzenden Lernzeiten ist möglich.
12. Über den Wochenstrukturplan, der die Verteilung der Unterrichtsblöcke, der ergänzenden Lern- und Förder- und der Pausenzeiten festlegt, entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der Schulkonferenz. Die Gesamtkonferenz ist in die Entscheidung einzubeziehen.

13. Eine Abstimmung der Inhalte des Unterrichts mit unterrichtsergänzenden Lern- und Förderzeiten ist im Rahmen der Entwicklung zu schulinternen Curricula anzustreben.
14. Gemeinsame Mahlzeiten (Frühstück und Mittagessen) sind Bestandteil der Gesamtpausenzeiten.
15. Eine Konzeption der Pausenordnung einschließlich täglicher Bewegungszeiten entwickelt die Gesamtkonferenz im Benehmen mit der Schulkonferenz.

**Die Richtlinien treten am 01.08.2006 in Kraft und werden zum 31.07.2008 außer Kraft gesetzt.**